Senatsverwaltung für Stadtentwicklung **März 2008**

Förderung von Bauvorhaben im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“

Leitfaden zur Antragstellung

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Wie bereits im Programmjahr 2007 stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auch im Programmjahr 2008 Fördermittel zur Finanzierung baulich investiver Maßnahmen in den „Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“ (= Quartiersverfahrensgebieten) bereit.
Die Mittelverteilung für das Programmjahr 2008 weist Fördermittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen für die Kassenjahre 2009 und 2010 aus.
Gemäß der VV Städtebau aus 2007 soll die „Verteilung der Fördermittel wettbewerbsorientiert erfolgen und vorrangig Vorhaben berücksichtigen, bei denen tragfähige Partnerschaften mit Institutionen und Akteuren gebildet werden.“

Die Einzel-Maßnahmen sollen sowohl Defizite beseitigen als auch vorhandene Flächen und Einrichtungen so verbessern, dass für das Gesamt-Gebiet eine Aufwertung und ein Imagegewinn erzielt wird.
Die Vernetzung vorhandener Ressourcen (Entwicklung von Projekten unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure vor Ort und Kooperanten wie öffentliche Einrichtungen, Wohnungsbaugesellschaften und Fachressorts des Bezirksamtes) ist besonders gewünscht und erhält daher in der Bewertung eine hohe Priorität.
Durch Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Planungsprozess (wenn möglich auch bei der Durchführung) sollen Vernetzung und Aufbau von Nachbarschaften befördert werden. Es wird deshalb erwartet, dass über die bauliche Projektbeschreibung hinaus, Ziele formuliert und Projektbeteiligte genannt werden.
Es wird erwartet, dass sich die baulichen Maßnahmen an ökologischen Standards orientieren und hierzu Aussagen getroffen werden. (vergl. hierzu „Leitfaden ökologisches Bauen – Anforderungen an Baumaßnahmen“ SenStadt 2007)
Eigenmittel, Fördergelder anderer Programme oder Sponsoring sollten unterstützend herangezogen werden.

2. Fördervolumen

Das Land Berlin gewährt auf der Grundlage der VV ZIS 2007 vom 28.03.2007 und der VV Städtebauförderung sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften nach dieser Verwaltungsvorschrift Fördermittel für Bauvorhaben. Der EFRE beteiligt sich an den einzelnen Projekten mit bis zu 50 %.

Für das Programmjahr 2008 (Haushaltsjahre 2009 und 2010) sind rd. 4,2 Mio. € inkl. EFRE-Mittel im Programm „Soziale Stadt“ für o. g. Maßnahmen reserviert.

3. Mitteleinsatz

Grundprinzip der Förderung ist es, Maßnahmen und Entwicklungen anzustoßen. Eigenmittel, Fördergelder anderer Programme oder Sponsoring sollen unterstützend herangezogen werden.

Die Maßnahmen sollen langfristig nutzbar und dauerhaft sein. Temporäre Maßnahmen werden nicht gefördert. (z.B. Zelte)

Es werden ausschließlich investive Maßnahmen gefördert, vorbereitende Planungsworkshops und Gutachten sind nicht Teil dieses gesonderten Förderprogramms.

Förderfähig sind Projekte, die in der Regel ein Mindestvolumen von 50.000,00 € haben. Abweichungen sind im Datenblatt umfassend zu begründen.

Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden sollen durch das Programm Soziale Stadt i.d.R. nicht gefördert werden.

Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen auf öffentlichen und privaten Straßen werden nicht gefördert.

Der Bewilligungszeitraum darf einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch eine senatsübergreifende Jury.
Anschließend werden die Mittel für die Durchführung der Projekte den Bezirken jährlich zur Auftragsweisen Bewirtschaftung übergeben.

4. Förderfähige Maßnahmen

Schwerpunktmäßig werden folgende Vorhaben der Kategorien 1-5 gefördert::

1. Besonders integrative Bauvorhaben (Vernetzung von Ressourcen)

2. Maßnahmen, welche die Bildung und Stärkung von Nachbarschaften befördern. Dazu gehören Maßnahmen wie Umbau oder Neubau von Räumen für Nachbarschaftsarbeit.

3. Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur, zum Beispiel Schulhöfe, Kita-Spielflächen und sonstige öffentliche und öffentlich wirksame Spielflächen.

4. Maßnahmen im öffentlichen und halböffentlichen Raum wie Plätze, Höfe und Grünanlagen zwischen Wohngebäuden. Grundstückseigentümer sind dabei verpflichtet, eine langfristige Nutzungsbindung einzugehen. (i.d.R. 10 Jahre).

5. Umbau und Umgestaltung von Eingangsbereichen (Gebäudeteil und Vorgarten) in Großsiedlungen zur Aufwertung und Imageverbesserung. Der Eigenanteil beträgt mindestens 50 %.

5. Auswahlkriterien

Die Projekte müssen die Ziele der integrierten Handlungskonzepte in den jeweiligen Quartieren unterstützen.

Die Auswahlkriterien orientieren sich an dem Grad der Zielerreichung und den qualitativen Rahmenbedingungen.
Jedes Kriterium wird nach Maßgabe der Angaben im Datenblatt und den beigefügten Unterlagen überprüft und bewertet.

5.1 Handlungsziele

Die Maßnahmen sollen eine hohe Signalwirkung im Quartier entfalten und folgende Handlungsfelder prioritär aufgreifen:

- Aktivierung von Bewohnern und Akteuren
    - Initiierung und Koordination von Beteiligungsprozessen von Bewohnerinnen und Bewohnern, Unterstützung von Selbstorganisation und Beteiligung an der Quartiersentwicklung

- Bildung und Qualifizierung
    - Verbesserung des Angebotes an Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsflächen im Schul- und Kita-Bereich (insbesondere, um Schule und Elternhaus in einen Kommunikationsprozess zu bringen)

- Bewohneradäquate Infrastruktur
    - Schaffung spezieller Angebote für verschiedene Bewohnergruppen (z.B. Familien, Senioren, Jugendliche)
    - Aktivierung des öffentlichen und demokratischen Lebens im Stadtteil

- Integration im Quartier als Querschnittsaufgabe
    - Stabilisierung und Ausweitung bestehender Angebote
    - Förderung des Dialogs, Verringerung von Konflikten
    - Mehr Übernahme von Verantwortung für die Nachbarschaft/Förderung nachbarschaftlicher Kontakte

5.2 Qualitative Rahmenbedingungen

Maßnahmen, welche folgende Bedingungen erfüllen, erfahren besondere Berücksichtigung:

- Vorhaben, bei denen Partnerschaften mit Institutionen und Akteuren gebildet werden, die über die Dauer der Projektförderung hinaus selbstständig tragfähig sind oder ein bezirkliches Regelangebot erst ermöglichen.

- Maßnahmen für welche der Träger oder Eigentümer Eigenmittel einsetzt und/oder additiv Fördergelder anderer Programme ausnutzt (Kumulationsverbot bei EU-Förderung ist zu beachten) sowie Sponsorengelder einsetzt. Die Erbringung von unbaren Eigenleistungen ist erwünscht.

- Maßnahmen, bei welchen Bewohner der Gebiete an der Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen beteiligt werden, sofern dies technisch möglich ist.

- Maßnahmen, welche unter Einbeziehung der Akteure vor Ort und der Fachressorts der Bezirke entwickelt wurden (Integrativer Ansatz)

- Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger, welche einen besonderen Anteil relevanter Eigenleistungen und/oder Eigenanteilen erbringen.

- Maßnahmen, welche den Anforderungen des ökologischen Bauens (vergl. hierzu „Leitfaden ökologisches Bauen – Anforderungen an Baumaßnahmen“ SenStadt 2007) Rechnung tragen. Hierbei sollen mindestens 2 der 5 Bausteine (Energie, Wasser, Grün, Abfall, Baustoffe) in sinnvollem Zusammenhang im ökologischen Gesamtkonzept berücksichtigt werden (z.B. Energie und Baustoffe).

- Maßnahmen, welche besonders innovativen Charaker haben und geeignet sind durch neue Impulse besonders zur Gebietsentwicklung beizutragen („Leuchtturm-Projekte“) .

6. Ermittlung der Bauprojekte

Maßnahmen können von Bürgerinnen und Bürgern, Bezirksämtern, Eigentümern von Wohnungsbeständen und sonstigen Institutionen aus dem Quartier bei den jeweiligen Gebietsbeauftragten (Stadtteil- und Quartiersmanagement-Teams) bis zum 30. April 2008 angemeldet werden.

Das Auswahlverfahren erfolgt wettbewerbsorientiert in folgenden Arbeitsschritten :

A Bedarfsmeldung
Die Gebietsbeauftragten (QM-Teams) kommunizieren mit den Beteiligten (Bezirk, Eigentümern, Institutionen, Quartiersbeirat, Bewohner) die Möglichkeiten, bauliche Investitionen zu tätigen und nehmen die Vorschläge entgegen.
Die QM-Teams bringen die Vorschläge in eine lesbare Form (Datenblatt) und übergeben diese den Fachämtern der Bezirke zur einfachen Stellungnahme (z.B. Überprüfung der Verfügbarkeit von Grundstücken, Objekten).
Die Fachämter ergänzen die Datenblätter innerhalb ihrer Zuständigkeit.
Die Maßnahmen werden nacheinander in den jeweiligen Steuerungsrunden und im Quartiersrat beraten und abgestimmt.
Termin ► 31. Mai 2008

B Prüfung und Bewertung I
Die eingereichten Maßnahmen werden nach Priorität in Gebietslisten zusammengefasst.
Die Projekt-Listen aller Quartiere werden vom jeweiligen Bezirk in eine Rangfolge gebracht.
Diese Rangliste ist bereits mit den notwendigen Planungsdaten versehen: Adresse, aussagefähige Projektbeschreibung in Kurzform, benötigte Finanzmittel, Eigenanteile, Förderzeitraum.
Diese bezirkliche Projekt-Liste aller Fördergebiete wird mit den Datenblättern und den geforderten Anlagen durch das jeweilige Bezirksamt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingereicht.
Termin ► 31. Juli 2008

C Prüfung und Bewertung II
Die eingereichten Listen werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nach Maßgabe der unter Punkt 4 und 5 genannten Förderschwerpunkte geprüft und von der einberufenen Jury entschieden. Die abgestimmte Prioritäten-Liste wird den Bezirken zur Kenntnis gegeben.
Termin ► 1. Oktober 2008

D Finanzierungszusage

Bis Ende Dezember 2008 erhalten die Bezirke entsprechende Finanzierungszusagen für ihre beteiligten QM-Gebiete.
Die Mittel für die Durchführung der Projekte werden den Bezirken jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Mittelbewirtschaftung

Das Förderverfahren erfolgt entsprechend der VV ZIS 2007 und den Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P). Antragsprüfung, Zahlungsnachweise und Schlussrechnung werden über die Programmservicestelle (PSS) abgewickelt.
Der Bezirk bekommt die Summe jährlich zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Der Bezirk verwaltet selbstständig die übertragenen Mittel.
Wohnungsbaugesellschaften, Vereine und sonstige Institutionen, welche selbstgenutzte Flächen und/oder Räume bewirtschaften, beantragen die Fördermittel beim jeweiligen Bezirksamt, das auch die Förderzusage erteilt.

Der Projektfortschritt der Einzelprojekte wird von der Steuerungsrunde Bau (unter Einbeziehung der relevanten Akteure) des jeweiligen Bezirksamtes begleitet.

SenStadt IVB 31 Tel. 9012-5043
Stand 3. März 2008